

Besprechungen.

Theologie.

Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Deutsche Abwehr französischer Angriffe. Herausgegeben von deutschen Katholiken. gr. 4° (128 S.) Berlin 1915, Germania. M 3.—

Die Verfasser des französischen Buches, das den gleichen Titel führt, wenden sich an die Katholiken der neutralen Länder, und möchten sie von der Güte der Sache, für die ihre Regierung in den Krieg eingetreten ist, überzeugen. Aber die Mittel, die sie anwenden, und die Form ihrer Beweisführung sind eine schreiende Herausforderung und Beleidigung der deutschen Katholiken in ihrer Gesamtheit, daß eine deutliche, vielstimmige und kräftige Antwort von vornherein zu erwarten stand.

Ein erstes Wort in diesem Sinn ist nun mit lobenswerter Raschheit ergangen. Es bezeichnet sich als „Deutsche Abwehr gegen französische Angriffe“, und damit ist der Zweck und die Eigenart des Buches wahr und gut angedeutet. Es handelt sich nicht um Gegenstoß und Wieder Vergeltung, sondern nur um notgedrungene Abwehr eines ungerechten Angriffes.

Voran steht die aus den Zeitungen schon bekannte „Dentschrift deutscher Katholiken“, worin hervorragende Männer in großer Zahl ihr Erstaunen, ihren Schmerz und ihre Entrüstung zum Ausdruck bringen über eine so unkatholische und unchristliche Kampfesweise, wie sie von den Urhebern jenes Buches beliebt wurde. Daran schließt sich der kurze aber kräftige Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und den deutschen Kardinälen. Den Hauptteil der Gegenschrift bildet aber die von Professor Rosenberg in Paderborn verfaßte Entgegnung mit dem Sondertitel: „Die falschen Anklagen französischer Katholiken gegen Deutschland.“

Die Unwahrheit und Ungerechtigkeit der erhobenen Vorwürfe wird unter sieben Gesichtspunkten zusammengefaßt: 1. Der Ausbruch des Krieges; 2. Die Verletzung der belgischen Neutralität; 3. Die Art der Kriegsführung; 4. Der angebliche deutsche Kriegsbegriff; 5. Die angebliche deutsche „Kultur“; 6. Frankreich und die katholische Kirche; 7. Der Ausgang des Krieges und der Katholizismus. — Eine kurze Einleitung betont die Schwere der Beschuldigung und die Notwendigkeit der Abwehr, und ein ebenso kurzes Schlußwort faßt das Ergebnis in einige markige Sätze zusammen:

„Das Gesamtbild ist falsch. Deutschland ist zum Teufel der Finsternis gemacht, Frankreich zum Engel des Lichts; beides ist unwahr. ... Feindeshaf hat das Bild gemalt: es ist ein Zerrbild. Eigenliebe hat das Bild gemalt: es ist eine Apotheose.“

Schon die Überschriften der Kapitel weisen darauf hin, daß es sich nicht um Verkleinerung des Gegners, sondern nur um den Schutz des eigenen guten Namens

handelt. Auch das, was an sechster Stelle über „Frankreich und die katholische Kirche“ gesagt wird, bleibt dieser Richtlinie treu, denn der Verfasser bedauert auch darin nur, daß die Ankläger über den Splittern, die sie im deutschen Auge in hundertfacher Vergrößerung sehen, den Ballen im eigenen ganz unbeachtet lassen. Es ist in der Tat unbegreiflich, wie Priester, Prälaten, Bischöfe und Erzbischöfe, die Tag um Tag singen: *Gratias agamus Domino Deo nostro*, den Deutschen einen Vorwurf machen, weil sie gern von „unserem Gott“ reden!

Während die Anklageschrift viel ansehbare Beredsamkeit, leidenschaftliche Rhetorik und hinkende Logik zur Schau trägt, sucht der Verteidiger immer wieder den Stand der Frage festzustellen und zwischen leeren Behauptungen und bewiesenen Tatsachen zu unterscheiden. Darum besteht ein wesentlicher Teil seiner Abwehr aus Aktenstücken und Zeugenaussagen, die regelmäßig den verschiedenen Kapiteln angefügt sind. Ein Blick in dieses Beweismaterial, das natürlich entfernt nicht vollständig und erschöpfend sein kann, genügt doch reichlich, um einzusehen, daß die Ankläger sich ihre Sache viel zu leicht gemacht haben¹.

Diese Wirkung wird bei verständigen Lesern auch nicht beeinträchtigt, wenn sie an kleinen äußerlichen Spuren der Eile, mit der die Schrift hergestellt werden mußte, wahrnehmen. Eine oder die andere Anlage wäre wohl bei näherer Prüfung für zu schwach befunden worden und besser weggeblieben. Dahin rechnen wir z. B. den letzten Teil der Anlage 30 zum 3. Kapitel (S. 87), der einer kritischen Prüfung kaum stand hält, wie das schon der Franzose P. Morin O. S. B. in seiner ganz ausgezeichneten Besprechung beider Bücher in der „Theologischen Revue“ (2. August 1915) hervorgehoben hat. Zur Verbreitung bei den Neutralen des Auslandes ist Morins kurze Kritik recht willkommen. Die wissenschaftlich Gebildeten unter ihnen werden dann um so lieber nach Rosenbergs gründlicher Abfertigung greifen. Bis jetzt scheint übrigens die Schrift der Franzosen im Ausland wenig Beachtung gefunden zu haben. Matthias Reichmann S. J.

Die Bußlehre des hl. Augustinus. Von Dr. Friedrich Hünermann, Domvikar in Köln. (Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausg. von Dr. A. Ehrhard und Dr. F. B. Kirsch. XII. Bd, 1. Heft.) 8° (XII u. 157) Baderborn 1914, Ferd. Schöningh. Subskriptionspreis M 4.20; für Nichtabonnenten M 5.—

Bei der überragenden Bedeutung des hl. Augustinus für die dogmengeschichtliche Entwicklung ist es zu verwundern, daß man bislang noch nicht dazu gekommen war, seine Bußlehre zum Gegenstand einer längeren und gründlichen monographischen Untersuchung zu machen. Dieser Aufgabe hat sich nun Hünermann unterzogen.

Seine Arbeit gliedert sich in drei Kapitel. Das erste (S. 1—14) behandelt Augustins Lehre über Todsünde und läßliche Sünde; das zweite (S. 14—80)

¹ Soeben geht uns auch das Juliheft der „Frankfurter Zeitgemäßen Broschüren“ zu (XXXIV, 7. Heft, Hamm i. W. 1915), worin P. Terhünte S. C. I. einige sehr lesenswerte, ruhig und sachlich gehaltene „Ergänzungen und Berichtigungen“ zu dem französischen Kampfbuche liefert, die Rosenbergs Abwehr verstärken und weiterführen können.